

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2009 im „Pharisäerhof“, Elisabeth-Sophien-Koog 3, 25845 Elisabeth-Sophien-Koog

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 21.11 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Karl-Heinz Böhe
3. Gemeindemitglied Kay Clausen
4. Gemeindemitglied Uwe Elsner
5. Gemeindemitglied Erich Deusen
6. Gemeindemitglied Peter Deusen
7. Gemeindemitglied Anna-Auguste Elsner
8. Gemeindemitglied Boy Maart
9. Gemeindemitglied Friedrich Hansen
10. Gemeindemitglied Jan Kruse
11. Gemeindemitglied Dieter Fuchs
12. Gemeindemitglied Marion Kruse
13. Gemeindemitglied Carl-Addi Martens
14. Gemeindemitglied Malte Kruse
15. Gemeindemitglied Hilke Martens
16. Gemeindemitglied Kurt Thiessen
17. Gemeindemitglied Karl Asker Martens

Von der Verwaltung sind anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer
sowie 3 Gäste

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 19.12.2008
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. Benennung der Wahlvorstände für die Europawahl am 7.6.2009 und für die Bundestagswahl am 27.9.2009
5. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt
6. Mitgliedschaft im Förderverein plattdeutsches Zentrum
7. 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplane für das Gebiet östlich der Kreisstraße 68 (Windkraft)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
8. Jahresrechnung 2008
 - a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Bürgermeisterin Clausen eröffnet die Sitzung der Gemeindeversammlung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet östlich der Kreisstraße 68 (Windkraft)“ gestrichen wird und in einer späteren Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 19.12.2008

Die Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeindeversammlung vom 19.12.2008 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt. Die Anwesenheitsliste wird um Dieter Fuchs ergänzt.

2. Berichte der Bürgermeisterin

- In Hattstedt hat ein **Bürgermeisterpokalschießen** stattgefunden. Bürgermeisterin Clausen hat zusammen mit Heinz Uwe Domeyer und Werner Peter Paulsen als Team für die Insel Nordstrand teilgenommen und den 7. Platz belegt.
- Die Ausschreibung des Amtes für ein Gutachten für die **Breitbandförderung** hat ergeben, dass die Fa. LAN-Consult mit 11.900 € das günstigste Angebot abgegeben hat. Daraus ergibt sich ein Anteil von 240 € für die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog.
- Die gemeindeeigenen **Schilder „Achtung – verschmutzte Fahrbahn“** sind trotz intensiver Suche unauffindbar. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin kommt die Gemeindeversammlung überein, dass die Schilder nicht von der Gemeinde sondern von jedem Gemeindeglied, falls dieser solche Schilder benötigt, angeschafft werden sollen.
- Die Ausbesserung des Seitenstreifens der **Straße zum Pharisäerhof** soll im Herbst diesen Jahres durchgeführt werden.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

- Auf Anregung von Uwe Elsner diskutiert die Gemeindeversammlung intensiv über die Problematik der finanziellen **Beteiligung der Bürger** an einer der neu zu errichtenden **Windkraftanlagen**. Einzelne Gemeindeglieder zweifeln die Rechtssicherheit der von dem Windkraftanlagenbetreiber gemachten schriftlichen Zusage bzgl. der garantierten Bürgerbeteiligung an. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in den folgenden 5 Wochen von dem Betreiber der Windkraftanlage eine rechtssichere Garantie über eine Bürgerbeteiligung zu erlangen. Diese ist den Gemeindegliedern vor der nächsten Gemeindeversammlung vorzustellen.
- Uwe Elsner schlägt vor, dass die Gemeinde dem Heimatverein Nordstrand anlässlich der Einweihung des neuen Standortes des **Heimatmuseums** eine finanzielle Unterstützung zu kommen lassen sollte. Die Gemeindeversammlung einigt sich auf eine Zuwendung in Höhe von 200 €.

4. Benennung der Wahlvorstände für die Europawahl am 7.6.2009 und für die Bundestagswahl am 27.9.2009

Als Wahlvorstände für die Europawahl am 7.6.2009 und für die Bundestagswahl am 27.9.2009 werden Ute Clausen, Kay Clausen, Boy Maart, Friedrich Hansen, Gundula Schultz und Karl-Heinz Böhe einstimmig benannt.

5. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt

Gemäß § 27 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes nehmen die Gemeinden ihre Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Für die Gemeinden bedeutet das, dass bei einem Sterbefall in der Gemeinde, bei dem keine Angehörigen vorhanden sind oder ermittelt werden können, die Gemeinde die Bestattung veranlassen und die Kosten tragen muss. Um die Zuständigkeit des Amtes zu begründen, bedarf es eines Übertragungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung auf das Amt. Der Amtsausschuss hat bereits beschlossen, dass das Amt Nordsee-Treene die Aufgabe übernimmt. Die Übertragung beruht auf § 5 Abs. 1 der Amtsordnung, wonach Gemeinden gemeinsame Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen können.

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, die Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

6. Mitgliedschaft im Förderverein Plattdeutsches Zentrum

Bürgermeisterin Clausen berichtet, dass an sie die Bitte herangetragen wurde, dass auch die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog Mitglied im Förderverein Plattdeutsches Zentrum wird. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 52 €. Frau Clausen stellt den Mitgliedern der Gemeindeversammlung Informationsmaterial zur Verfügung und stellt die Mitgliedschaft zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Kreisstraße 68 (Windkraft)

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Endgültiger Beschluss

In der Zeit vom 11.12.2008 bis zum 14.1.2009 hat der Entwurf des Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 18.12.2008:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde - vom 18.12.2008

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland vom 15.01.2009

Bau- und Verwaltungsabteilung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das für die Zusatznutzung Flächen für Windenergieanlagen verwendete Planzeichen ist in der Zeichenerklärung eindeutig erläutert. Im vorliegenden Fall sind keine Verwechslungen zu befürchten.

Unteren Denkmalschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verkehrsabteilung

Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Unteren Naturschutzbehörde

Die Hinweise zum Themenbereich „Landschaftsplanung“ nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Hinweise zum Themenbereich „Abbau der Altanlagen“ vorgetragenen Belange nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. In der Begründung TEIL-A - Ziffer 2. Planungsziel- und -zweck -, haben die Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bereits entsprechende Zielsetzungen dargelegt, die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden. Die Hinweise zum Themenbereich „Eingriffs-/Ausgleichsregelung“ nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 09.01.2009

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zum Deichfuß der Mitteldeiche wird mindestens 150 m betragen, gemessen vom Standort des Mastes der Anlagen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 08.12.2008

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse Netzcenter Husum vom 19.12.2008

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bundesnetzagentur vom 16.12.2008

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - vom 23.01.2009

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog Belange der Bundeswehr grundsätzlich nicht berührt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Zuge der Realisierung der Planung zu beachten.

AG-29 vom 10.2.2009

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Zum Themenbereich „Tier- und Pflanzenwelt“:

Die Beschreibung der Auswirkungen am geplanten Standort kann sich nur auf eine Prognose stützen, da die baulichen Veränderungen zum Zeitpunkt ihrer Planung naturgemäß noch nicht vorgenommen worden sind. Die Auswirkungsprognose des Umweltberichtes (Begründung Teil B) ist an die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie (Begründung Teil C) angelehnt. Der Umweltbericht überträgt die Ergebnisse auf das Planverfahren und stellt sie zusammenfassend dar. Der Auswirkungsprognose liegen konkrete Untersuchungen des Brut-, Rast- und Zugvogelgeschehens zugrunde, die in Art und Umfang mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) abgestimmt wurden. Methodisch entsprechen sie daher weitgehend den Hinweisen in den *Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein* (LANU 2008). Die Auswirkungsprognose umfasst eine Gegenüberstellung der soweit möglich quantifizierten Wirkfaktoren der Planung (Wirkflächen, Wirkzonen) mit den quantitativ ermittelten gebietsspezifischen Verhaltensweisen (Flugwege, Flughöhen, Bestandsgröße und -verteilung) der einzelnen vorkommenden Vogelarten. Dabei wurden die durch die vorhandene Windenergienutzung bestehenden Beeinträchtigungen berücksichtigt. Umfassend wird auch auf die in der Stellungnahme eingegangenen Arten Rohr- und Wiesenweihe, Gelbschnabelschwäne und Meeressäuger eingegangen (siehe Begründung Teil C). Den Einwänden, die tatsächlichen Wirkungen seien nicht durch konkrete Untersuchungen oder Zahlen belegt und die Bedeutung des Gebietes für die genannten Arten sei nicht berücksichtigt worden, kann daher nicht gefolgt werden.

Zum Themenbereich „Landschaft“:

Der Umweltbericht (Begründung Teil B) stellt die Beeinträchtigungssituation ausführlich dar. Es wird festgestellt, dass das Landschaftsbild insgesamt erheblich gestört wird und ein Ausgleich nach § 12 Landesnaturschutzgesetz erforderlich wird. Der Ausgleichsbedarf wurde anhand des Runderlasses *Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen* vom 25.11.2003 berechnet. Die im genannten Erlass angegebenen Mindestabstände zu benachbarten Nutzungen werden eingehalten. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums, Abteilung Landesplanung, verwiesen, wonach dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den Einwänden wird daher nicht gefolgt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – Nationalparkverwaltung - vom 11.03.2009

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen. Die Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein stimmt der 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog aufgrund nicht zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen insbesondere der Vogelwelt zu und folgt damit den Ausführungen des Umweltberichtes.

Die Zustimmung ist an folgende in der Planung bereits vorgesehene und im Umweltbericht aufgeführte Bedingungen geknüpft:

Durchführung der im Umweltbericht genannten Minimierungsmaßnahmen, Beschränkung der Anlagenhöhe auf 100 m und Festschreibung der Windenergienutzung auf den derzeitigen Stand mit der Folge, dass es auf Nordstrand zukünftig zu keinem Ausbau der Windenergienutzung kommen wird.

Die Durchführung der Bautätigkeiten außerhalb von Vogelbrut- und Rastzeiten ist Voraussetzung für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Vogelwelt. Die Bautätigkeiten sollten deshalb gemäß Stellungnahme im Winter stattfinden. Es wird auf die Ausführungen im Umweltbericht dazu hingewiesen. Daraus geht hervor, dass auch bei einer Durchführung von Baumaßnahmen zwischen Mitte Juni und Ende Juli nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln zu rechnen ist.

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 06.02.2009

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Planungsvorhaben der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog.

Die Begründung (Teil A, B und C) wird gebilligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Privaten, die eine Stellungnahme abgegeben haben, und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

Die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog ist dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Jahresrechnung 2008

a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Herr Magnussen erläutert die einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2008. Die Gesamthöhe beläuft sich auf 13.150,39 €

Anschließend erläutert Herr Magnussen die Jahresrechnung 2008. Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 65.480,72 €. Der Vermögenshaushalt ist mit 10.818,63 € ebenfalls ausgeglichen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.014,63 € und beträgt zum 31.12.2008 378.656,29 €

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 26.3.2009 der Gemeindeversammlung empfohlen, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form anzuerkennen.

Die Jahresrechnung wird von der Gemeindeversammlung in der vorliegenden Form einstimmig anerkannt.

Bürgermeisterin Clausen bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer